



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer Anlage zum Warmwalzen von NE-Metallen

vom 30.05.2022

Betreiber: Firma OTTO FUCHS KG am Standort: Derschlager 26, 58540 Meinerzhagen

Die Firma OTTO FUCHS KG betreibt am o. g. Standort als Hauptanlage eine Schmelz- und >Gießanlage für Nichteisenmetalle (Aluminium- u. Magnesiumlegierungen) mit dazugehörigen Schmelzanlagen. Darüber hinaus werden am Standort eine Feuerungsanlage zur Erzeugung von Heiß- / Warmwasser und Warmluft, erdgasbefeuerte Wärmeöfen zur Erzeugung von Prozesswärme, eine Anlage zur Oberflächenbehandlung (Beizerei) mit einem genehmigten Wirkbadvolumen > 30m³ und eine Anlage zum Warmwalzen von NE-Metallen (Ringwalzwerk) mit einer Kapazität zum Walzen von Schwermetallen von 1 t oder mehr je Stunde i. V. m. einer Anlage zum Walzen vom Leichtmetallen mit einer Kapazität von 0,5t oder mehr je Stunde betrieben. Bei dem Ringwalzwerk handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. mit Nr. 3.6.3 i. V. m. Nr. 3.6.4, Verfahrensart V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Die Tätigkeit wird nicht von der IED-Richtlinie erfasst.

Datum der Überwachung: 26.04. und 27.04.2022

Vor-Ort-Aufwand: 3,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3 Personenstd.

Gesamtaufwand: 6,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Luft (Emissionen),

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.